

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Stahlgruber GmbH

Anschrift: Gruber Straße 65, 85586 Poing

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Frau Martina Pudelko wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 zur Menschenrechtsbeauftragten benannt.

IN BEARBEITUNG

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Einmal im Quartal tagt das Compliance Komitee. Die Menschenrechtsbeauftragte lädt hierzu die Geschäftsführung der Stahlgruber GmbH und deren Tochterunternehmen, sowie die Abteilungsleiter Head of Legal, Head of Quality Management und Head of Human Resources, ein. Hierbei wird der aktuelle Stand über die Umsetzung des LkSG und das Risikomanagement berichtet. Im Anschluss wird allen Teilnehmenden die Präsentation und das Protokoll, einschließlich der verabschiedeten Follow-ups, zur Verfügung gestellt und abgelegt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurde im Rahmen dieses Standardprozesses der Geschäftsführung der Stahlgruber GmbH präsentiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.stahlgruber.de/de/unternehmen/LKSG>

IN BEARBEITUNG

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Im Dezember 2023 fand mit dem Betriebsrat ein gemeinsamer Termin statt, um die Grundsatzklärung vorzustellen. Anschließend wurde diese nach Rücksprache und Genehmigung durch die Geschäftsführung Mitte Dezember 2023 auf der Unternehmenshomepage und im Intranet veröffentlicht.

Unsere Mitarbeitenden wurden über die Veröffentlichung der Grundsatzklärung in unserer hauseigenen Zeitung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

IN BEARBEITUNG

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig am 13.12.2023 veröffentlicht; bis zum Ablauf des Geschäftsjahres hat sich an der Risikolage nichts geändert.

IN BEARBEITUNG

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Im Bereich Personal/HR erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem über den Globalen LKQ Ethikkodex unserer amerikanischen Muttergesellschaft LKQ Corporation, nachfolgend "LKQ", der in 19 Sprachen unseren Beschäftigten zur Verfügung steht sowie über die Vorgaben des Bereichs Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement; diese Vorgaben werden jährlich durch Dritte überprüft.

Der Compliance Officer ist vorrangiger Ansprechpartner in Bezug auf Beschwerdeverfahren und Hinweise mit LkSG-Bezug.

Im Einkauf sind die Inhalte der Menschenrechtsstrategie vor allem im globalen LKQ Verhaltenskodex sowie in unserem LkSG-Lieferantenkodex verankert.

Das Compliance Committee ist bei der Überwachung des Risikomanagements, der Risikoanalyse sowie bei der Fortentwicklung aller Compliance-Prozesse involviert.

Der Bereich Unternehmenskommunikation wurde zur Veröffentlichung der Grundsatzerklärung, der Verfahrensordnung für das Beschwerdesystem sowie zur Veröffentlichung der LkSG-Berichterstattung involviert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Der Bereich Einkauf hat klare Mindestanforderungen für eine Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten kommuniziert und überprüft diese.

Die Beschäftigten im Einkauf sowie weitere relevanten Personengruppen werden in geeigneten Formaten zu den Mindestanforderungen und deren Umsetzung geschult.

Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten basiert auf dem globalen LKQ Verhaltenskodex.

Hinweise und Beschwerden mit LkSG-Bezug aus dem eigenen Geschäftsbereich sowie aus der

Lieferkette werden im Zusammenspiel zwischen Compliance und der Rechtsabteilung bearbeitet und dokumentiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wir haben ein internes Projektteam für die Umsetzung des LkSG gegründet. Interne Ressourcen aus den Bereichen Compliance, Legal, HR, Risikomanagement und Einkauf arbeiten zusammen und haben die Anforderungen des Gesetzes umgesetzt. Wir haben unser Wissen und die LkSG-Anforderungen in Schulungen an die wesentlichen Fachbereiche weitergegeben. Ein enger Austausch besteht auch mit der europäischen Einkaufsabteilung unserer Muttergesellschaft, mit der wir eng zusammen arbeiten und die Aufgaben des Einkaufs größtenteils übernimmt. Weiterhin arbeiten wir mit externen Beratern zusammen, um unsere Expertise aufzubauen.

IN BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 - 31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Der Bereich Risikomanagement hat für die Umsetzung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich LkSG-Workshops aufgesetzt, um einerseits das Bewusstsein für mögliche Verletzungen von Menschenrechten zu erhöhen und um andererseits Themenfelder mit den größten Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu identifizieren. Des Weiteren erhielten alle relevanten Unternehmensbereiche einen Fragebogen mit allen LkSG-Risiken. Die für die Bereiche verantwortlichen Personen haben die Beantwortung der Fragen mit Ihren Unterschriften bestätigt. HR hat mit Informationen und Dokumentationen zu geltenden Tarif- oder Betriebsvereinbarungen die Analyse unterstützt. Der Bereich Risikomanagement hat anschließend die Antworten validiert.

Unsere unmittelbaren Zulieferer kategorisieren wir anhand von Branchen- und Länderrisiken. Diese Risikoeinschätzung wird verdichtet durch die Historie mit diesen Lieferanten sowie die von uns plausibilisierten öffentlich zugänglichen Aussagen der Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit und ESG - Environmental, Social and Governance.

Die so mit einem potenziell höheren Risiko ermittelten Lieferanten laden wir ein, ihre Nachhaltigkeitsleistungen im Rahmen des Ecovadis Sustainability Rating überprüfen zu lassen oder wahlweise einen speziellen auf die jeweilige Branche zugeschnittenen LkSG-Fragebogen zu beantworten.

Die Antworten können mit Begleitdokumenten, wie internen Richtlinien, erhaltenen Zertifizierungen, Vor-Ort-Audits oder Nachhaltigkeitsberichte untermauert werden.

Die erhaltenen Antworten werden anschließend vom Bereich Risikomanagement ausgewertet. Daraus resultiert eine Risikoempfehlung für jeden einzelnen Lieferanten, die maßgebend für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten ist.

In 2023 haben wir die Spediteure, die für die Lieferung der Waren von unseren Verkaufshäusern zu unseren Kunden verantwortlich sind, einer speziellen Abfrage unterzogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Kenntnisnahme eines Verstoßes und keine grundlegende Änderung des Geschäftsfeldes.

IN BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

IN BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

IN BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Basis für alle weiteren Schritte, zur Priorisierung und Definition von Abhilfemaßnahmen bietet die abstrakte Risikoanalyse und die anschließende detaillierte Risikoanalyse.

Die Stahlgruber GmbH zieht für die identifizierten Risiken mehrere Kriterien zur Priorisierung heran.

Als erstes berücksichtigtes Kriterium wurde das Ausmaß der Betroffenen einbezogen, die unter einem potenziellen Verstoß zu leiden haben. Weiterhin haben wir die Standorte priorisiert, in denen die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten Risiken am höchsten ist.

Wir haben ferner unseren eigenen Einfluss genutzt, um die risikobehafteten Lieferanten zu schulen und zu sensibilisieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Unsere eigenen Standorte, und damit unser eigener Geschäftsbereich, befinden sich in Deutschland und Österreich. Zudem sind dies nahezu ausschließlich Verkaufshäuser und Büro-Standorte, an denen keine stark risikobehafteten Prozesse und Produktionen durchgeführt werden. Uns ist bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind.

IM BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Das Risikomanagement hat im eigenen Geschäftsbereich für alle relevanten Unternehmensbereiche LkSG-Workshops aufgesetzt. Diese Schulungen werden 1x im Jahr durchgeführt. Die verantwortlichen Personen werden im Hinblick auf die Risiken entlang der gesamten Lieferkette sowie auf die korrespondierenden Sorgfaltspflichten des LkSG geschult. Des Weiteren muss jeder Mitarbeitende eine verpflichtende Schulung zum Ethikkodex 1x pro Jahr absolvieren.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen sensibilisieren die Beschäftigten für die Achtung der Menschenrechten und für den Schutz der Umwelt. Weiterhin ist die Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen elementar, um auf Gefahren aufmerksam zu machen und um Arbeitsunfälle zu verhindern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nicht hinreichende Dokumentation von Arbeitsschutzmaßnahmen, bspw. fehlende Nachweise für die Einhaltung von Pausen und Lenkzeiten, sowie fehlende Sozialpartner erschweren eine sachgerechte Analyse.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Schweden
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch den Einsatz des Ecovadis Sustainability Ratings haben wir Fälle von Luftverschmutzung und unverhältnismäßiges Wassermanagement identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nicht hinreichende Dokumentation von Maßnahmen zum Schutz vor Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, insbesondere fehlende Maßnahmen zur Förderung von Diversity und Inklusion sowie fehlende Sozialpartner erschweren eine sachgerechte Analyse.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Spanien

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass bei einzelnen Unternehmen das Risiko besteht, dass die Mitarbeitenden nicht ausreichend entlohnt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

IN BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Als Teil unseres Onboarding-Prozesses führen wir ein Risk & Sustainability Assessment für neue Zulieferer durch. Dabei sind Erwartungen im operationellen und im CSR-Bereich zu erfüllen. Eine Geschäftstätigkeit wird erst dann aufgenommen, wenn der neue Zulieferer sein Risk Assessment besteht und die auf ihn zugeschnittenen CSR-Fragebogen ausgefüllt hat.

Unsere Transportdienstleister haben sich einer zusätzlichen Abfrage unterzogen, die die Zusicherung von Arbeits- und Menschenrechten, u.a. Lenk- und Ruhezeiten, verschriftlichen. Diese jährliche Abfrage bezieht sich auf Risiken, die aus den LkSG Sorgfaltspflichten resultieren können.

Unsere Zulieferer kennen unseren Supplier Code of Conduct und können auf die Inhalte auditiert werden.

Wir haben einen zusätzlichen LkSG-Verhaltenskodex verabschiedet und unseren Lieferanten übermittelt, um unsere entsprechende Erwartungshaltung Ausdruck zu verleihen. Dieser beinhaltet die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG, die über unseren Supplier Code of Conduct hinausgehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

IN BEARBEITUNG

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es wurde erstmalig eine Risikoanalyse nach den LkSG-Sorgfaltspflichten in 2023 durchgeführt.

IN BEARBEITUNG

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können im Rahmen der jährlichen verbindlichen Ethikkodex-Schulung sowie durch die jährliche Abfrage aller relevanten Geschäftsbereiche zu den LkSG-Risiken sowie mittels des Beschwerdeverfahren der Stahlgruber GmbH berichtet werden. Für weitere Details zum Beschwerdeverfahren siehe Erläuterungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“.

IN BEARBEITUNG

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Unser globaler LKQ Verhaltenskodex bilden die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln mit unseren unmittelbaren Zulieferern.

Ein Team aus der europäischen Zentrale prüft mit Vor-Ort-Besuchen, unter Berücksichtigung der LkSG- und produktbezogenen Risiken, unsere Lieferanten.

Des Weiteren überprüfen wir ausgewählte Lieferanten mittels des Ecovadis Sustainability Rating.

Etwaige Verstöße können zusätzlich anonym oder unter Namensnennung an unser unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Wir haben dazu eine Verfahrensordnung erstellt, welche den ganzen Prozess dokumentiert und für jedermann einsehbar ist, intern, sowie extern. Nach einem potenziellen Eingang einer Meldung, wird der Vorfall umgehend geprüft und umgehend weitere Schritte zur Beseitigung eingeleitet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

IN BEARBEITUNG

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Stahlgruber GmbH hat für alle Mitarbeitenden, sowie Lieferanten, Kunden und sonstigen externen Stakeholdern, ein Beschwerdeverfahren implementiert. Auf dieser Plattform können Hinweise zu allen Verstößen, anonym oder unter Namensnennung, gemeldet werden. Dies kann auf telefonischem Weg und über eine Online-Eingabemaske geschehen.

Nach einem Eingang einer Meldung wird der Hinweis umgehend geprüft und weitere Schritte zur Beseitigung eingeleitet. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Wir haben dazu eine Verfahrensordnung zum Hinweisgeberverfahren erstellt, welche den ganzen Prozess dokumentiert und für jedermann einsehbar ist, intern, wie extern. Die Vorgaben des HinSchG werden dabei berücksichtigt.

Nachfolgend der Link, auf welcher Seite eine Beschwerde eingereicht werden kann:

<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/52262/index.html>

Nachfolgend der Link, auf welcher Seite die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem einzusehen ist:

<https://www.stahlgruber.de/de/unternehmen/LKSG>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jeder, extern, sowie intern.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum Meldeverfahren der Stahlgruber GmbH wurde auf unserer Homepage und allen Unternehmenstöchtern veröffentlicht.

Weiterhin ist diese für alle eigenen Mitarbeiter im Intranet frei zugänglich.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Plattform ist 24/7 erreichbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

IN BEARBEITUNG

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.stahlgruber.de/de/unternehmen/LKSG>

IN BEARBEITUNG

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hinweise und Beschwerden mit LkSG-Bezug aus dem eigenen Geschäftsbereich sowie aus der Lieferkette werden im Zusammenspiel zwischen Compliance und der Rechtsabteilung bearbeitet und dokumentiert.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht eine anonyme Abgabe von Hinweisen. Jeder Hinweis, der eingeht, wird höchst vertraulich behandelt. Dazu ist auf der Startseite des Hinweisgebersystems auch die Datenschutzinformation veröffentlicht. Unsere Richtlinien sehen vor das, die Identität der Personen ausschließlich der Personen bekannt wird, die für die Entgegennahme der Meldung, wenn diese nicht anonym erfolgt ist und die für die weiteren investigativen Schritte und Maßnahmen erforderlich sind.

Zugriff auf die Meldung erfolgt nur auf dem „Need-to-know Prinzip“.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Über unser Hinweisgeberportal hat der Hinweisgebende jederzeit die Möglichkeit den Hinweis anonym abzugeben. Eine weitere Kommunikation mit ihm erfolgt über das Postfach des Systems. Rückschlüsse auf Hinweisgebende können nicht gezogen werden. Es wird dabei streng auf die Einhaltung des HinSchG geachtet.

Die Stahlgruber GmbH versichert, dass die für die Entgegennahme von Meldungen verantwortlichen Personen fachlich qualifiziert und unabhängig sind sowie keinen Interessenkonflikt unterliegen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

IN BEARBEITUNG

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht das Risikomanagement und die Umsetzung des LkSG auf Angemessenheit und Wirksamkeit laufend, wie folgt:

Alle Daten und Ereignisse der Risikoanalyse werden in einem cloudbasierten Onlinezugang fortlaufend dokumentiert und abgelegt. Diese werden von der Menschenrechtsbeauftragten eingesehen und geprüft.

Alle Präventionsmaßnahmen wurden mit den jeweiligen Fachabteilungen besprochen und durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden mit Teilnehmer, Datum und Schulungsmaterial online dokumentiert. Diese werden von der Menschenrechtsbeauftragten eingesehen und geprüft.

Die Zugänglichkeit des Hinweisgebersystems wurde im Berichtsjahr 2023 mehrmals durch die Menschenrechtsbeauftragte geprüft.

Die fortlaufende Dokumentation kann jederzeit überprüft werden, da das Unternehmen die Vorgehensweise zur Umsetzung des LkSG kontinuierlich dokumentiert. Zugang hat hierzu die Menschenrechtsbeauftragte und das Risikomanagement.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In Bezug auf das Risikomanagement existieren in den Bereichen Prävention, Abhilfe und Beschwerdemanagement Prozesse und Maßnahmen, um die Interessen potenziell Betroffener zu berücksichtigen. Hierzu zählen im eigenen Geschäftsbereich die tarifvertraglichen Vereinbarungen, der Dialog mit dem Betriebsrat/betriebliche Mitbestimmung und lokale Arbeitnehmersdialoge, aber auch die regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden und die Auswertung der Ergebnisse dazu. Hinzu kommen die Verankerung grundlegender Rechte bei der Arbeit im Ethikkodex. Zudem setzen wir uns im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette für den Schutz von Hinweisgebern ein.